



Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 26. August 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
 - der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
 - der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
 - demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
 - in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
 - bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0052

Der Ortsbeirat hat mit Beschluss Nr. 0005 in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 seine Anmeldungen, die sich an den Beschlüssen vom 26. September 2023 bzw. am 10. September 2024 orientieren vorgelegt.

Der Ortsbeirat stellt auch bei der jetzt gegebenen Gelegenheit fest, dass er sich im Klaren darüber ist, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vielzahl von Verpflichtungen zu erfüllen hat und von daher nicht alle Anmeldungen des Ortsbeirats berücksichtigen kann. Er ist aber dennoch der Auffassung, dass der Ortsbezirk Naurod kontinuierlich weiter gefördert werden muss und nicht hinter der Entwicklung anderer Stadtbezirke zurückbleiben darf.

Deshalb bittet der Ortsbeirat noch einmal eindringlich darum, die vorgelegten Anmeldungen im Haushaltsjahr 2026 umzusetzen.

Der Ortsbeirat legt dabei besonderen Wert auf die unter den Ziffern 1-3 genannten

- **Neubau der als „2. Bauabschnitt des Neubaus der Wickerbach-Grundschule“ vorgesehenen Sporthalle, die sowohl für den Sportbetrieb der Schule(n) als auch für den der Nauroder Ortsvereine in der unterrichtsfreien Zeit dienen soll**

Der Magistrat wird nochmals gebeten, die für einen zügigen Baufortschritt notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2026ff einzuplanen und nach Möglichkeit schon jetzt einen Bauzeitenplan vorzulegen.

- **Sanierung der Ortsverwaltung mit Einbau einer öffentlichen Toilette**

Der Ortsbeirat bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Oberbürgermeister Mende für die Garantieerklärung des Fortbestehens der Ortsverwaltung Naurod und weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass die Ortsverwaltung eine wichtige Einrichtung ist, die bereits im Eingliederungsvertrag von 1973 garantiert wurde.

Der Ortsbeirat betrachtet es keinesfalls als ausreichend, wenn Dach und Fach (Fassade) zunächst gesichert werden soll und alle anderen Mängel nicht beseitigt werden.

- **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses**

Die Freiwillige Feuerwehr Naurod stellt einen wichtigen Teil der Daseinsvor(für)sorge für die Nauroder Bevölkerung (und darüber hinaus) dar, aus der auch die Verpflichtung zur Bereithaltung funktionstüchtiger, baulicher Anlagen erwächst.

Seit vielen Jahren befasst sich auch der Ortsbeirat mit der unbefriedigenden Situation des Feuerwehrgerätehauses in der Obergasse und hat in unzähligen Anmeldungen zu den einzelnen Haushaltsplänen und umfangreichem Schriftverkehr Stellung bezogen.

Es ist nach wie vor unverständlich, dass der nach umfangreichen Planungen über die Standortfrage gefundene Standort im Distrikt „Eichert“ durch Entscheidungen des Umweltamts im Planungsverlauf für die geplante Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung der Reinhard- und Sonja-Ernst Stiftung letztlich verworfen wurde und bis heute keine Stellungnahme des Magistrats zur Standortfrage vorliegt.

Der Magistrat wird dringend gebeten, den im Jahr 2019 durch Initiative des Ortsbeirats mit der Leitung des Amtes 37 begonnenen Dialog fortzusetzen und mitzuteilen, wie sich mit dem beschlossenen Bau von Feuerwehrgerätehäusern in der Stadt die Prioritätenliste in diesem Fall entwickelt.

Der Magistrat wird darum gebeten, die in den o.a. Anmeldungen enthaltenen, weiteren Maßnahmen (4-11) zügig umzusetzen.

Abschließend äußert der Ortsbeirat noch eine dringende Bitte:

Seit dem Jahr 2020 leistet der Versorgungsverbund Wiesbaden Ost (CURANDUM), der auch nach Auffassung der zuständigen Dezernentin Frau Löbcke ein „Vorzeigeprojekt innerhalb der Wiesbadener Gesundheitsversorgung“ ist (siehe Schreiben Frau Stadträtin Löbcke vom 30.06.2025 an den Ortsbeirat Auringen), hervorragende Arbeit.

Das Land Hessen fördert auch im Jahr 2026 dieses wichtige Projekt, wobei seitens des Fachdezernats der notwendige städtische Eigenanteil in Höhe von 20.000 € gesichert ist.

Der Versorgungsverbund bittet dennoch den Ortsbeirat darum, dass der zugesagte Eigenanteil entsprechend angewiesen wird.

Die Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

Dez III z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

100810 z.d.A.

Scherer
stv. Vorsitzender